
Information zum Bebauungsplanverfahren - Bebauungsplan N14 "Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke" / frühzeitige Beteiligung

Bezug:

- Bekenntnis des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg zur Lutherdekade und zum Reformationsjubiläum 2017 vom 24.10.2012 (Beschluss-Nr. I/327-35-12)
- Beschluss zur Rahmenvereinbarung zwischen dem Reformationsjubiläum 2017 e.V. und der Lutherstadt Wittenberg zur Durchführung verschiedener Veranstaltungen anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 vom 26.11.2014 (Beschluss-Nr.: I/64-4-14)
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan N14 "Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke" vom 28.10.2015 (Beschluss-Nr.: I/174-15-15)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2012 (Beschluss-Nr.: I/327-35-12) hat sich der Stadtrat zur herausgehobenen Stellung der Lutherstadt Wittenberg in Bezug auf die Lutherdekade und insbesondere beim 500. Reformationsjubiläum im Jahre 2017 bekannt.

Ferner bekundete die Stadt, vor Ort ihren Beitrag an den landesweiten, nationalen und internationalen Vorbereitungen leisten zu wollen und insbesondere Projekte des Lutherischen Weltbundes (LWB) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu unterstützen.

Die Rahmenvereinbarung mit Beschluss vom 26.11.2014 baut konsequent auf dem Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2012 auf.

Neben anderen Ereignissen wird das Jugendcamp (Konfirmandencamp) im Bereich der Nordendstraße stattfinden.

Informationsgegenstand

Im nördlichen Bereich der Kernstadt der Lutherstadt Wittenberg (Nordendstraße, Johannes-Runge-Weg) soll durch den Bebauungsplan N14 "Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke" ein temporäres Veranstaltungsgelände für das Konfirmandencamp und der Bestand / die Entwicklung des Reitplatzes planungsrechtlich gesichert werden. Die temporäre Nutzung durch das Konfirmandencamp wird zwischen Mai und September 2017 erfolgen.

Für die jährlich zum Reformationstag stattfindenden Konfirmandentreffen und/ oder andere kirchliche Veranstaltungen wird ein Teil der Fläche im südlichen Bereich des Plangebietes zur Verfügung stehen. Der in diesem Bereich noch vorhandene Garagenkomplex (Johannes-Ringe-Weg, Maxim-Gorki-Straße) soll bis Ende 2016 komplett abgerissen werden. Eine erste

Teilfläche wurde von den Garagen bereits beräumt und Fläche für Ausgleichsmaßnahmen den B-Plänen W15 und N13 zugeordnet.

Im Vorgriff auf zukünftig notwendige Ausgleichsmaßnahmen werden als Folgennutzung auf den durch das Konfirmandencamp temporär genutzten Flächen Festsetzungen mit Pflanzgeboten und/ oder zu Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen dieser Flächen getroffen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans N14 "Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke" mit einer Größe von ca. 12,8 ha umfasst befestigte und unbefestigte Freiflächen im Eigentum der Stadt und von privaten Dritten.

Nach den Darstellungen des gegenwärtig rechtswirksamen FNP ist die Fläche des geplanten Bebauungsplanes als Grünfläche (Sportplatz) bzw. Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Boden-, Natur und Landschaft sowie Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt und wird im in Aufstellung befindlichen FNP im 2. Vorentwurf als Sondergebiet dargestellt werden.

Der B-Plan N14 "Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke" wird im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan aufgestellt und bedarf nach Satzungsbeschluss der Genehmigung.

Damit sind die Voraussetzungen für die Sicherung/Erweiterung eines Reitplatzes und die temporäre Nutzung als Konfirmandencamp 2017 sowie Camp für jährliche Konfirmandentreffen an diesem Standort erfüllt.

Mit der Planaufstellung des Bebauungsplan N14 "Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke " werden folgende Planziele

- die planungsrechtliche Sicherung/Erweiterung des Reitplatzes,
- eine temporäre Nutzung der Fläche für das Konfirmanden- und Jugendcamp 2017 und
- Camp für jährliche Konfirmandentreffen und weitere kirchliche Veranstaltungen

verfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange sowie der Nachbargemeinden soll anhand eines Plankonzeptes mit Planbeschreibung mit Bekanntgabe im Amtsblatt am 20.04.2016, im Zeitraum vom 21.04.2016 bis 09.05.2016, durchgeführt werden.

Torsten Zugehör

Anlagen:

Anlage 1 - Planungskonzept Stand 15.03.2016

Anlage 2 - Planungskonzept für frühzeitige Beteiligungen Stand 16.03.2016